

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1916)
Heft:	7
Artikel:	Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896 : Vortrag, gehalten in der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich : von E. Kuhn-Carpentier : [2. Teil]
Autor:	Kuhn-Carpentier, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-326284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehung des einen Elternteils zur Mitarbeit in der grossen Gemeinschaft die Schäden, die dadurch dem Ganzen erwachsen, sowie dem Ansehen von Mutter und Töchtern. Sobald aber der Staat einsehe, welche Werte er aus dem weiblichen Bürgerdienst ziehe, werde er von selbst dazu kommen, die vollen Bürgerrechte zu geben. Keine Demokratie ohne Bürgerdienst — keine, ohne das allgemeine Stimmrecht! Das Wort, das eine schreckliche Zeit geboren, es möge uns Schweizerinnen eine schöne Zukunft verheissen: Heimatdienst wird all' unsere Wünsche umfassen.

Auch Frl. Zellweger gieng in ihren Beweisführungen von der Familie aus und verlangt, dass für den unendlich wichtigen „Posten“ einer Frau und Mutter nur eine geistig und körperlich geschulte Kraft verwendet werden sollte. Zur Bewilligung, ein Heim zu gründen, sollte auch ein Ausweis gehören, dass man dazu fähig sei. Nicht zu früh sollte diese Ausbildung beginnen, am Besten wohl zwischen 17—20 Jahren. Auch diese Rednerin wäre mit der ersten einverstanden, die Mädchen von ihrer bisherigen Umgebung loszulösen, um wie beim Militärdienst der Männer alle Kreise miteinander bekannt zu machen. Als vorläufigen Notbehelf und als ersten Schritt zur praktischen Durchführung fordert Frl. Zellweger 1. den obligatorischen Haushaltungsunterricht in den Volksschulen und 2. den Ausbau der obligatorischen Fortbildungsschule.

Schon das wird manchen Widerstand zu überwinden geben, nicht nur wegen den Geldfragen, auch wegen der hiezu nötigen Zeit. Der Militärdienst schädigt die Männer auch in ihrem Beruf und verlangt Opfer vom Staat und Einzelnen für einen Fall, der vielleicht nie eintrifft. Die Opfer für die Ausbildung der Frauen werden aber reichlich Früchte tragen, sie werden direkt dem Staaate zu Gute kommen. Oft hört man, die Frauen machen keinen Dienst und leisten keine Militärpflichtersatzsteuer. Welch' ein Unrecht, das zu sagen, da man doch den Frauen keine Möglichkeit schafft, Dienst, der ihrer Art entspricht, zu tun.

Die Organisation dieses Dienstes sollte freilich durch die Frauen geschehen, es muss etwas ganz Anderes werden als eine „Rekrutenschule“. Nebst der Vorbereitung für den ureigensten Frauenberuf soll körperliche Ausbildung, physische Schulung im Vordergrund stehen. Vorerst sollen wir alle Kräfte sammeln, durch private Initiative mit der Arbeit in kleinen Kreisen beginnen, die jungen Mädchen dafür zu gewinnen suchen. „Letzten Endes siegt das Recht, und wir glauben, dass das Recht auf unserer Seite steht.“

Mit grossem Beifall wurde beiden Referentinnen gedankt, und nun setzte eine erfreulich lebhafte Diskussion ein. Von der Wünschbarkeit des Geforderten waren alle überzeugt, von der Schwierigkeit der Durchführung ebenso. Besonders die „Kasernierung“ erweckte Bedenken. Eine Dame aus Chaudefonds meinte, die Eltern von Arbeiterinnen erlaubten das nicht wegen des Verdienstausfalles; von Lausanne kam ein Vorschlag betr. Finanzierung. Weibliche Militärpflichtersatzsteuer und Junggesellensteuer. Eine St. Gallerin fürchtet die Verdrängung der Frau aus Industrien, in denen sie gerade deshalb angestellt werde, weil sie keine Wiederholungskurse etc. zu machen habe. Eine Bernerin findet, man sollte vorerst die ganze Kraft auf den Ausbau der Fortbildungsschule werfen und, daran anschliessend, staatsbürgerliche Kurse veranstalten. Eine St. Gallerin benutzte die Gelegenheit, um unter Beifallklatschen des Publikums zu fordern, dass überhaupt der Einfluss der Frau auf die weibliche Ausbildung grösser werden müsse. Die Stundenpläne unserer Volksschulen enthalten so viel „Unnützes“, das ohne grosse Kosten durch Fächer ersetzt werden könnte, von denen man später „etwas hat“. Genf und Bern hegen Zweifel, ob durch den Bürgerdienst auch die Bürgerrechte kämen. Unsere temperamentvolle Präsidentin meinte,

erst sollten wir mit aller Energie das Stimmrecht zu erhalten suchen, dann sei es uns ein Leichtes, alles Andere durchzusetzen, und dann wären wir auch sicher, den Bürgerdienst der Mädchen so zu gestalten, wie wir ihn haben möchten; im andern Fall sei zu befürchten, dass es eine Nachahmung der Rekrutenschulen werde, und es sollte doch etwas ganz Anderes sein.

Noch manch treffendes Wort wäre zu buchen, doch ist der Bericht schon reichlich lang. Deshalb möge zum Schlusse die Resolution stehen, die nach lebhafter Diskussion in folgender Fassung angenommen wurde:

„Die Versammlung, überzeugt von den grossen Vorteilen, welche die weibliche Dienstzeit den Töchtern sichern würde, indem sie diese auf ihre zukünftige Rolle als Mütter und Bürgerinnen vorbereiten und ihre Vaterlandsliebe entwickeln würde, wünscht, dass an der Frage des weiblichen Bürgerdienstes in allen Frauenkreisen gearbeitet und so bald als möglich eine Lösung gefunden werde.“ S. G.

Soziale Fürsorgekurse.

Die sozialen Fürsorgekurse, welche seit 1908 unter der Aufsicht des Erziehungsrates in Zürich stattfinden, wachsen sich langsam zur sozialen Frauenschule aus. Der nächste Kurs soll im Oktober 1916 beginnen; er wird zum ersten Mal ein ganzes Jahr in Anspruch nehmen und dadurch eine gründlichere Vorbildung für die verschiedenen Zweige der sozialen Fürsorge ermöglichen. Die ersten drei Monate des Kurses sind der Einführung in die Arbeit der Anstalten und Fürsorgeämter gewidmet. Zum theoretischen Unterricht gehören Vorträge über Kinderpflege und -erziehung, Armenpflege, Volkswirtschaftslehre und soziale Gesetzgebung. Die praktische Anleitung berücksichtigt Säuglings- und Krankenpflege, Handfertigkeit und Jugendspiele, die Besorgung eines Arbeiterhaushaltes und die Führung von Akten und Korrespondenzen.

Von Januar bis Juli arbeiten die Kursteilnehmerinnen in verschiedenen gemeinnützigen Anstalten oder auf den Ämtern und Sekretariaten der Kinder- und Frauenfürsorge, der Armenpflege, der Tuberkulosen- und Alkoholbekämpfung. Nach den Sommerferien soll ein sechswöchentlicher theoretischer Nachkurs, verbunden mit Anstaltsbesichtigungen, das Gewonnene festigen.

Prospekte sind durch die Kursleitung der sozialen Fürsorgekurse, Merkurstr. 64, Zürich 7, erhältlich.

Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896.

Vortrag,
gehalten in der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich
von E. Kuhn-Carpentier.*)

(Schluss.)

Die grossen Erfolge des Konsumvereins Zürich blieben nicht ohne Einfluss auf die Umgebung. Bald konstituierten sich Konsumvereine in Rüschlikon, Affoltern, Altstetten, Brüttisellen, Rorbas, Schwamendingen und Wollishofen, kurz darauf noch in Horgen und Thalwil. Letzterer verdient wegen Einführung des Warengeldes Beachtung. Das Aktienkapital schien zu klein, um damit etwas Tüchtiges leisten zu können, deshalb wurde ein Versuch mit Waren scheinen gemacht. Gegen Einzahlung von 5 oder 10 Fr. wurden gleichwertige Scheine aus-

*) Dieser Vortrag stützt sich auf das Buch von H. Müller: „Die schweiz. Konsumgenossenschaften“. D. Verf.

gegeben, die zu beliebigen Warenbezügen in diesem Betrage berechtigten. Auf diese Weise erhielt der Verein das nötige Betriebskapital, und es scheint, dass dieses System sich gut bewährt hat. Im Laufe des Jahres 1853 bildeten sich noch über 30 Konsumvereine im Kanton Zürich. — Auch andere Kantone sahen überall Konsumvereine entstehen. Ich erwähne noch die Gründung desjenigen in Bern, die darum von anderen abweicht, weil er von Anfang an von der Regierung ausgiebig unterstützt wurde. Sie überliess ihm gegen sehr billigen Zins ein geräumiges Magazin im Kornhaus und unterstützte die vom Verein bei der Kantonalbank nachgesuchte Kreditbewilligung von 15,000 Fr. An der Spitze standen einflussreiche Geschäftsleute, denen es ein Leichtes sein musste, nach dem erprobten Vorbild des Konsumvereins Zürich den ihrigen zu leiten. Er blühte auch rasch empor. Im Oktober 1853 gegründet, zählte er am 2. November bereits 700 Mitglieder, welche Besitzer von Aktien zu 5 Fr. waren. Leider war ihm keine lange Lebensdauer beschieden. Als im folgenden Jahr die Getreidepreise rasch sanken, im Verein aber noch bedeutende Mengen Korn vorhanden waren, die, teuer eingekauft, grosse Verluste brachten, gieng es rasch abwärts — es mochte auch am nötigen guten Willen fehlen, die Verluste anderwärts wett zu machen — und schon nach zweijährigem Bestand musste der unter so glücklichen Bedingungen entstandene Berner Verein zur Liquidation schreiten. Die richtige genossenschaftliche Grundlage, die Treue der Mitglieder und vor allem die zielbewusste Arbeit und Aufopferung der Leiter, wie Bürkli, Treichler usw., hatten ihm gefehlt, die in solch kritischen Zeiten zu doppeltem Eifer hätten ansponnen sollen.

Selbstredend gilt bei den Genossenschaften, wie überall, das Sprichwort: Aller Anfang ist schwer! Vielen, namentlich Landkonsumvereinen, machte besonders die Beschaffung der Lebensmittel Schwierigkeiten, oft, weil es ihnen an geeigneten Leitern fehlte. Der Zürcher Konsumverein stand freilich solchen Anfängern gern mit Rat und Tat zur Seite, doch machte sich rasch der Wunsch nach einer gemeinsamen Einkaufsstelle geltend. Vom Konsumverein Zürich ergieng im November des Jahres 1853 eine Einladung an die Vorstände sämtlicher schweizerischer Konsumvereine, zu einer Versammlung im folgenden Monat je zwei Abgeordnete nach Zürich zu senden, um gemeinsame Interessen zu besprechen und die gegenseitigen Erfahrungen zu vergleichen; hauptsächlich aber, um die Frage einer gemeinsamen Einkaufsstelle zu prüfen. Dass diese Konferenz einem allgemeinen Bedürfnis entsprach, bewies die rege Teilnahme. Eine grosse Anzahl von Vereinen sandte die Statuten und Geschäftsberichte ein, und am 4. Dezember erschienen 104 Delegierte von 34 Vereinen zur Tagung. Die Kantone waren folgendermassen vertreten: 1 Verein von Aargau, 3 von Basel, 2 von Bern, 1 von Luzern, 3 von St. Gallen und 26 von Zürich. Treichler, als Präsident des Aufsichtsrates vom Zürcher Konsumverein, eröffnete die Konferenz mit einer Ansprache, den unpolitischen Charakter solcher Zusammenkünfte hervorhebend. Über die Statuten und Berichte der Vereine sprach Bürkli, verglich Zwecke, Bestimmungen und Organisationen derselben, und es zeigte sich, dass die Mehrzahl derselben in der Hauptsache so ziemlich mit einander übereinstimmten. Hernach kamen die verschiedenen Delegierten zum Wort. Der Vertreter der Basler Arbeitergesellschaft hob hervor, dass Aufopferungsfähigkeit, Treue und Redlichkeit die Grundpfeiler für ein glückliches Gedeihen der Konsumvereine seien; ein anderer betonte, dass oft Mangel an Warenkenntnis und Unkenntnis der Bezugsquellen die Entwicklung hemmen, und wie bedauerlich es sei, dass gebildete Kräfte, welche über solche und ähnliche Kenntnisse verfügten, sich von den Vereinen fernhielten. Es wurde ein Ausschuss gewählt mit Bürkli an der Spitze, dem die Aufgabe zufiel Statuten für eine Vereinigung der Konsumvereine auszuarbeiten, die dann den gemeinsamen Einkauf an die Hand

zu nehmen hätte. Das „Neue Schweizerische Volksblatt“ sollte als Organ dienen, um mit einander in geistiger Verbindung zu bleiben, ferner wurde zum Schlusse noch bestimmt, dass alljährlich im Monat Mai ein Kongress der verbundenen Konsumvereine stattfinden solle. Leider blieb diese Versammlung die einzige für viele Jahre. Allgemein günstigere Lebensbedingungen waren die Ursache einer vorübergehenden Lähmung der Konsumvereinsinteressen, denn — leider ist's heute noch so — wenn man anderswo ebenso gut einkaufen kann, so braucht man ja keinen Konsumverein!

In den 60er Jahren brach sich eine neue Richtung des Genossenschaftswesens langsam Bahn. Die Kunde von den Pionieren von Rochedale, ihrem Schaffen und ihren Erfolgen drangen in unser Land, und unter diesem Einfluss entstanden im Glarnerlande Konsumvereine. Zur Zeit der in grosser Blüte stehenden Textilindustrie fanden dort zahlreiche Familien ihr genügendes Auskommen durch die Handweberei, bis diese Arbeit von aus England eingeführten mechanischen Webstühlen besorgt wurde und für die Arbeiter schwere Zeiten der Not anbrachten. Zwei Männern gieng diese zu Herzen: Pfarrer Becker in Linthal und Fabrikant Jenny-Ryffel in Schwanden. Sie versuchten, die Armen auf die Selbsthilfe vermittelst Vereinigung aufmerksam zu machen, sahen aber ein, dass die Arbeiter sich von sich aus organisieren mussten, wenn etwas Bestehendes geschaffen werden sollte. Sie gewannen einen unparteiischen Referenten, Dr. Joos aus Schaffhausen, der es trefflich verstand, den Leuten den Weg der Organisation und Selbsthilfe klarzulegen. Schon kurz darauf bildete sich in Schwanden ein zahlreicher Arbeiterverein, dem Jenny als Haupt vorstand. Früher in England tätig gewesen, hatte er sich mit den Verhältnissen und Organisationen der dortigen Konsumvereine vertraut gemacht, und so war es natürlich, dass er diese als Vorbild nahm. Der Zweck des Fabrikarbeitervereins Schwanden war laut Statuten: Gegenseitige belehrende Unterhaltung und Hebung der allgemeinen Bildung. Sodann wurde dem Verein ein Warengeschäft angegliedert, um den Mitgliedern sowie anderen Personen Lebensmittel in guter, ungefälschter Qualität, aber nur gegen bar zu vermitteln. Das Kapital wurde aus Anteilscheinen zu 20 Fr. aufgebracht. Der Vorstand des Fabrikarbeitervereins leitete ebenfalls den Konsumverein. Alle Vierteljahre wurden die Rechnungen vorgelegt und der Gewinn verteilt. Hierbei verfuhr der Verein ganz nach dem Rochedaler-System. Wer für 5 Fr. Waren bezogen hatte, erhielt dafür eine 5 Fr.-Marke, und vier solcher mussten gegen eine 20 fränkige Kupfermünze umgetauscht werden. Bei den Vierteljahresabschlüssen wurden diese eingezogen und der durch 20 teilbare Betrag dem Käufer in sein Statutenheft eingetragen. Der Reinewinn wurde dann im Massstab der gemachten Einkäufe unter die Mitglieder verteilt und konnte an bar bezogen oder zur Vervollständigung der Anteilscheine oder Anzahlung neuer Anteile verwendet werden. Beherzigenswert ist die Schlussmahnung des Statuts: Meidet Neid und Misstrauen unter einander; bedenkt, dass gegenseitiges Zutrauen das einzige Mittel ist, um der Selbsthilfe Gedeihen und Erfolge zu verschaffen. — Der Schwandener Verein fand bald im ganzen Glarnerlande und darüber hinaus Nachahmung, überall bildeten sich nach seinem Modus ähnliche Arbeitervereine, die sich schliesslich zu einem Allgemeinen Schweizerischen Zentralverband zusammenschlossen.

Von den beiden Organisationen des Zürcher und Schwandener Konsumvereins je das Gute herausgreifend, bildete der im Jahre 1865 entstehende Allgemeine Konsumverein Basel einen neuen Typus von Organisationsform. Er fand, dass demjenigen von Schwanden zu viel Fremdländisches anhaftete, der Zürcherische aber auch nicht einwandfrei sei, dass sich aber wohl das Beste von beiden vereinigen lasse.

Der Allgemeine Konsumverein Basel verdankt seine Ent-

stehung, wie die meisten anderen, auch einer Notlage der Arbeiter, die durch eine Krise der Bandindustrie hervorgerufen wurde. Er begann seine Tätigkeit mit einem kleinen Kapital von 1090 Fr. sehr vorsichtig, indem er von jedem angemeldeten Mitglied zunächst eine Liste verlangte, in der die Art und ungefähr Quantität der per Woche zu beziehenden Waren vermerkt werden musste. So hatte man einen Überblick über den voraussichtlichen Konsum. Im September 1865 wurde der erste Laden eröffnet, im Sommer 1866 eine eigene Bäckerei, in der man bis Ende des Jahres fast 107 000 Pfund Brot verkauft. — Trotz seiner schönen Erfolge hatte auch der Basler Allgemeine Konsumverein mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, die sich teils aus Anfeindungen von aussen bemerkbar machten und auch im Inneren des Vereins selbst durch verschiedene Unregelmässigkeiten der Verwaltung entstanden. Im Mai 1869 wurde eine gründliche Reorganisation geschaffen und eine andere Verwaltung an die Spitze gestellt, die bald das Vertrauen der Mitglieder wieder gewann und den Verein in gute Bahnen zurückleitete. Auch ein Milchgeschäft führte der Allgemeine Konsumverein Basel 1884 ein, das sich glänzend bewährte. 6 Jahre später gesellte sich der Bier- und Holzhandel dazu und 1895 der Schuhhandel, so dass er nun 8 Zweige im eigenen Betriebe hatte: Kolonialwaren, Weine, Bier, Milch, Käse, Holz, Schuhe und Brot. Fleisch, Kohlen und Manufakturwaaren konnten die Mitglieder ebenfalls mit Markengeld kaufen bei verschiedenen Lieferanten, mit welchen diesbezügliche Verträge abgeschlossen waren. Der Grundbesitz bestand damals aus 5 Liegenschaften, die einen Gesamtwert von $\frac{3}{4}$ Millionen darstellten.

Jedermann konnte Mitglied des Allgemeinen Konsumvereins Basel werden gegen Einzahlung von 3 Fr. Diese waren anfänglich Aktien und wurden später in ein einfaches Eintrittsgeld umgewandelt. Als sich der Verein genötigt sah, ein nach aussen haftbares Vermögen zu schaffen, wurden die Mitglieder verpflichtet, ihre Nutzanteile so lange beim Verein stehen zu lassen, bis diese die Summe von 100 Fr. erreicht hatten, worauf den betreffenden Mitgliedern Obligationen über diesen Betrag ausgestellt wurden. Damit war ein Ausweg gefunden, der dem demokratischen Wesen der Genossenschaft besser entsprach als die Schaffung einer Garantiegesellschaft, wie man sie in Zürich gewählt hatte. Die 100 Fr.-Aktie wurde bei späterer Gelegenheit in zwei solcher zu 50 Fr. geteilt, von denen eine für den Verein haftbar war. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1884 aufgehoben. Um seine Statuten mit dem neuen schweizerischen Obligationenrecht in Einklang zu bringen, konstituierte sich der Verein nun als Genossenschaft. Da er finanziell auf guten Füssen stand, konnten die Obligationen ausbezahlt oder von den Mitgliedern in ein Guthaben verwandelt werden.

In die Zeit der Gründung des Allgemeinen Konsumvereins Basel fällt auch die Entstehung zahlreicher anderer Konsumvereine in der ganzen Schweiz, wahrscheinlich angeregt durch Literatur der sich z. Z. mächtig entwickelnden deutschen Genossenschaften. Einen noch grösseren Einfluss übte die Internationale Arbeiter-Association auf das schweizerische Genossenschaftswesen aus. Von ihr kam der Gedanke, dass es sich nicht nur darum handle, die Kaufkraft zu organisieren, wolle man den Bedrängten zu einer Besserstellung in der Welt verhelfen, sondern dass die Organisation der Produktivkräfte noch viel wichtiger wäre. Freilich sah man auch ein, dass erst, wenn die Käufer vereinigt seien, an die Organisation der Produktion gedacht werden könne. Der Vorsteher der Internationalen Arbeiter-Association in der Schweiz, Johann Philipp Becker, bemühte sich, überall Arbeiter-Cooperativ-Gesellschaften zu gründen, die sich später zu Produktiv-Gesellschaften entwickeln sollten. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass viele in dieser Zeit in der welschen Schweiz entstandene Konsumvereine ihren Antrieb von der „Internationale“, wie sie kurz genannt wurde, erhalten haben.

Naturgemäss mussten die vielen grossen und kleinen Vereine, die unter mannigfachen Schwierigkeiten innerer und äusserer Natur zu kämpfen hatten, wieder auf den Gedanken kommen, sich gegenseitig Rat und Aufklärungen zu holen. Die Berner waren es, die diesmal zu einer gemeinsamen Konferenz den Anstoss gaben und am 8. August 1869 fand eine solche in Olten statt. Es wurden Statuten der Vereinigung Schweizerischer Konsumvereine ausgearbeitet und genehmigt, doch konnte noch nicht zum gemeinsamen Waareneinkauf geschritten werden. Der deutsch-französische Krieg brachte leider die Bewegung abermals ins Stocken, da jeder Verein genug zu tun hatte, während so kritischer Zeiten seinen eigenen internen Angelegenheiten alle Sorgfalt zuzuwenden.

Zum Schluss will ich noch kurz auf die 1879 erfolgte Gründung des Lebensmittelvereins Zürich eintreten. Sein Zweck war anfänglich, den Mitgliedern billiges Obst und Gemüse zu vermitteln. Doch scheint die Verwaltung nicht mit der nötigen Umsicht gearbeitet zu haben, es wurden schlechte Geschäfte gemacht und die Frage der Liquidation nach wenigen Jahren ernstlich geprüft. Man wollte sich aber doch noch nicht ergeben, sondern suchte die Übelstände zu heben, und der junge Verein erlebte im Jahre 1883 einen schönen Aufschwung. Später wurde auch die Vermittlung von Spezereien, Wein und Brot übernommen, ohne vom ursprünglichen Prinzip des Obst- und Gemüseverkaufs abzusehen.

Auch der Lebensmittelverein Zürich konstituierte sich anfänglich als Aktiengesellschaft, verwandelte sich aber 1890 in eine Genossenschaft, was ein rasches Aufblühen des Vereins zur Folge hatte. Im Jahre 1896 zählte er 40 Verkaufslokale, 3200 Mitglieder und wies einen Umsatz von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken auf.

Das Jahr 1881 brachte den Schwerpunkt in die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Genossenschaften durch die Genossenschaftsgesetzgebung. Der Titel 27 des Obligationenrechtes behandelt in 38 Artikeln die Regelung der Genossenschaften, ihnen eine juristische Grundlage gebend. Von da an musste sich jeder Konsumverein bei der Gründung entweder zur Aktiengesellschaft oder Genossenschaft entschliessen. Die Gesetzgebung lässt denselben weitgehenden Spielraum, so dass sich sehr wohl unter verschiedenartigen Verhältnissen verschiedenartig organisierte Genossenschaften bilden können; doch sind sie streng geschieden von den Aktiengesellschaften. — Näheres über die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung werden wir vielleicht später einmal hören. Dass diese sich im Sinne ihrer ursprünglichen sozialen Bestrebungen immer mehr ihrem Ziele nähern möge, wünschen wir von Herzen und wollen auch unsererseits bestrebt sein, unser Möglichstes dazu beizutragen!

28. Jahresversammlung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

19. und 20. Juni in Chur.

Zur diesjährigen Tagung hatte die Sektion Chur den Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein in die romantisch gelegene Hauptstadt Alt fry Rhätiens eingeladen. Die Beteiligung war eine so unerwartet starke, dass die von ca. 450 Frauen besuchte Versammlung aus der sich als viel zu klein erweisenden festlich geschmückten Aula des Quaderschulhauses in die geräumige Martinskirche verlegt werden musste.

Sehr ungünstig plaziert waren hier der Zentralvorstand und die Presse, und die Referentinnen sahen sich genötigt, die Kanzel zu besteigen, sollten nicht ganze Vorträge ungehört verhallen. Es sei uns erlaubt, auch an dieser Stelle die Anregung zu machen, bei solchen Versammlungen jedem Besucher die mancherorts üblichen sogen. „Leitsätze“ vorzulegen; ferner sollte bei einem so überreichen Programm der einzelne Bericht,